



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Weltspiegel

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

rer Notwendigkeit und Wesenserfüllung zum Führer der Völker werden wird auf dem Wege zur Gewinnung und Befestigung der wahren geistigen Güter, die aus der Gemeinschaft fließen!



Weltspiegel

Die zweite Vollversammlung des Völkerbundes. Noch immer gibt es in Deutschland Leute, die der festen Überzeugung leben, daß der Völkerbund imstande sei, ein neues tausendjähriges Reich der Gerechtigkeit, Güte und des allgemeinen Glücks und Weltfriedens herbeizuführen. Es bedarf nach den Erfahrungen, die man bis jetzt mit dem Völkerbunde gemacht hat, keines Beweises mehr, — es hat niemals eines bedurft — daß davon natürlich nicht die Rede sein kann. Der Völkerbund ist eine menschliche, keine göttliche Institution und infolgedessen wie jede andere Institution auch mit natürlichen menschlichen Gebrechen behaftet, und das Heil der Welt kann nicht von Institutionen kommen, sondern von der individuellen Leistung aller und jedes einzelnen Menschen. Dennoch ist die Gleichgültigkeit, mit der man in Deutschland, von einzelnen Propagandagruppen abgesehen, den Verlauf der zweiten Völkerbundsvollversammlung verfolgt oder vielmehr nicht verfolgt hat, keineswegs berechtigt. Der Völkerbund ist weit davon entfernt, eine bloße sportliche Betätigung einiger weltfremder Idealisten zu sein, er ist ein diplomatisches Zentrum ersten Ranges, in welchem schon heute hundert Fäden zusammenlaufen, und in dessen Beschlüssen, Wünschen, Verschleierungen und Verschiebungen sich schon jetzt, obwohl doch drei der größten Weltstaaten, Amerika, Rußland und Deutschland, nicht in ihm vertreten sind, die Verschiebungen des politischen Schwergewichts der einzelnen Großstaaten deutlich anzeigen, in welchem auch die politischen Probleme kleiner Staaten durch die Behandlung, die ihnen zuteil wird, in neuem und nicht selten überaus bezeichnendem Lichte erscheinen. Gewiß sind auch wirklich oder scheinbar weltfremde Idealisten in diesem Bund. Wenn z. B. der chinesische Delegierte Wellington-Koo in seiner Begrüßungsansprache erklärte, die Tatsache, daß die oberschlesische Frage an den Völkerbundsrat überwiesen worden sei, beweise am besten, daß die Welt in die Unparteilichkeit und Autorität des Völkerbundes immer mehr Vertrauen setze, so hat er entweder die Vorgänge auf der Pariser Konferenz, die zu der Überweisung der Frage an den Völkerbund führten, nicht gekannt, was schwer anzunehmen ist, oder die Begeisterung ist mit ihm durchgegangen, was nicht für seine diplomatische Befähigung spricht und Léon Bourgeois durchaus die Berechtigung zu dem Hinweis gab, daß es nun auch Pflicht des Völkerbundes sei, eine gerechte Lösung zu finden und den Beweis zu liefern, daß er auch wirklich imstande sei, den Frieden zu sichern. Auch wenn z. B. Lord Robert Cecil mit anerkannter Energie die Forderung voller Öffentlichkeit aller Völkerbundsverhandlungen vertrat, durfte der unbeteiligte Zuschauer wohl mit Recht auf die fast komisch wirkende, wenn auch vielleicht nicht unzuweckmäßige, Angstlichkeit verweisen, mit der die mit der Lösung des oberschlesischen Problems beauftragten Sachverständigen ihre Verhandlungen auf einsamen Landhäusern geheimzuhalten bemüht sind.

Was nun die Autorität des Völkerbundes betrifft, so konnte man in Genf allerdings mit Genugtuung darauf hinweisen, daß im Laufe des letzten Jahres sechs Staaten, Osterreich, Bulgarien, Costarica, Finnland, Luxemburg und Albanien, in den Völkerbund aufgenommen wurden, konnte auf der anderen Seite jedoch kaum übersehen, daß von den 48 Mitgliedern nur 42 vertreten waren, daß Argentinien, an seiner Sezession vom vorigen Jahre festhaltend, nicht erschienen, und daß größtenteils der Kosten wegen (200 000 Franken jährlich), die

sie nicht mehr aufzubringen vermögen, vielleicht aber auch auf einen Wink Nordamerikas hin, die mittelamerikanischen Staaten wenig Interesse für den Völkerbund bezeugten. Auch in Südamerika ist man, zum Teil aus Verstimmung, daß Spanisch als offizielle Sprache nicht zugelassen worden ist, zum Teil aber auch wohl mit Rücksicht auf die zur Bildung eines panamerikanischen Völkerbundes schwebenden Verhandlungen mit Nordamerika, nicht gerade geneigt, den Völkerbund englischer Provenienz, der sich immer mehr als eine rein europäische Angelegenheit entpuppt, übermäßig ernst zu nehmen. Sichtlich ist man denn auch, besonders auf ständig wiederholten englischen Antriebe, bemüht, die schwächliche Autorität des Völkerbundes ja nicht durch allzu entschiedene Beschlüsse zu kompromittieren und alles zu vermeiden, was die tatsächliche Ohnmacht des Bundes in ein allzu helles Licht rücken würde. Als Mittel dienten die bekannten Manöver der Verweisungen an Kommissionen und Subkommissionen, der Vertagungen und Verbesserungsanträge, der Verhandlungen hinter den Kulissen, der inopportunen Gegenanträge der Kompetenzbedenken usw. Aber all diese in der Natur der Sache liegenden Mängel entgehen am wenigsten den Mitgliedern des Völkerbundes selber. So bedauerte der Generalsekretär und belgische Senator La Fontaine, daß die Völkerbundsmitglieder nur mit offensichtlichen Zögern und nur auf besonderes Drängen hin sich in genügender Zahl zur Ratifikation der Bestimmungen über die Einsetzung des internationalen Gerichtshofes herbeigelassen, und daß nur 12 Mitglieder das Protokoll über das Obligatorium genehmigt, daß sogar im Kampf gegen den Typhus in Osteuropa wenig Eifer gezeigt worden sei. Branting tadelte die energielose Arbeit gewisser Kommissionen, die zu wenig positive Ergebnisse förderten und wies mit Recht darauf hin, daß die Bedeutung der Versammlung durchaus davon abhängig sei, daß verschiedene Länder verantwortliche Staatsmänner entsandten, damit auch Gewähr vorhanden sei, daß gefasste Beschlüsse wirklich ausgeführt würden. Wie vorsichtig, trotz all dieser schönen Mahnungen, vorgegangen wurde, zeigt der Umstand, daß man auf eine englische Mahnung zur Vorsicht hin, nicht einmal Fragebogen wegen der Rüstungsbestände an die einzelnen Regierungen zu verschicken und sich zu dem Geständnis bequemen mußte, daß die Subkommission nicht imstande gewesen sei, über die „heikle und komplizierte Frage“ der privaten Herstellung von Munition und Kriegsmaterial endgültige Schlüsse zu ziehen. Besonders interessant sind in dieser Hinsicht die Verhandlungen über den Blockade-Paragraphe, den man stark abschwächte, weil die Verhandlungen ergaben, daß namentlich infolge des Ausscheidens Amerikas, Rußlands und Deutschlands, aber auch allgemein, einzelne Staaten durch Anwendung der Blockade in eine schwierige Lage geraten könnten. Auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder, so entschied man daher, müsse unter allen Umständen Rücksicht genommen werden. Nur in dem ganz besonderen Falle des Bruches des Vertrages durch Mitglieder des Bundes sollte unbedingt die Blockade Anwendung finden. Aber auch hier ließ man wieder eine Hintertür offen. Denn selbst ein einseitig kriegerischer Akt des feindlichen Staates solle nicht ohne weiteres auch Kriegszustand zwischen ihm und sämtlichen Bundesmitgliedern herbeiführen, sondern im Gegenteil versucht werden, durch nach und nach zu verstärkenden wirtschaftlichen Druck den Krieg zu vermeiden. Schließlich wurde es noch dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen, zu entscheiden, ob überhaupt ein Bruch des Völkerbundpaktes im Sinne des § 16 vorliege.

Interessanter noch sind die schon erwähnten Momente, die das Ringen des englischen und französischen Einflusses innerhalb des Völkerbundes mehr oder weniger deutlich erkennen lassen, und überaus lehrreich ist es, zu beobachten, wie selbst der Einfluß des sich fernhaltenden Amerikas an verschiedenen Punkten entscheidend hervortritt. Der englisch-französische Gegensatz tritt schon in der Diskussion über ganz allgemeine Fragen hervor. Während die Engländer für sinnmäßige Entwicklung des Völkerbundes und sichtlich für Anpassung seiner Bestimmungen an Realitäten sind, verschanzen sich die Franzosen, die, um der nur

mit Hilfe, bald der spanischen und südamerikanischen, bald der zentraleuropäischen Delegierten zu entgehenden drohenden Majorisierung auszuweichen, den Völkerbund, wenn es nur mit guter Miene geschehen könnte, längst verlassen haben würden, am Buchstaben des Paktes festhalten, sei es aus bürokratischer Angstlichkeit oder weil sie die Überlegenheit der englischen Diplomatie fürchten, sei es, weil sie gerade durch das Bestehen auf vagen Formeln die Realisierung der englischen Wünsche zu sabotieren bestrebt sind. Noch klarer wird der Gegensatz bei der Erörterung konkreter Fälle, z. B. der armenischen Frage. Als nämlich eine Resolution die Aufnahme einer Bestimmung zur Sicherung einer nationalen Heimstätte für die Armenier mit vollständiger Unabhängigkeit von der ottomanischen Herrschaft in den revidierten Friedensvertrag von Sevres forderte, bekanntlich eine alte englische Forderung, hatte Léon Bourgeois nichts eiligeres zu tun, als die Annahme dieser Resolution dadurch zu verzögern, daß er um der französischen Orientpläne willen die Frage der Kompetenz des Obersten Rates zuschieben wollte. Der Einfluß Amerikas aber zeigte sich nicht nur in der Debatte über die Mandatsfragen, die gerade infolge dieses Einflusses auch völlig in der Schwebe blieben, sondern auch z. B. in dem Antrag der kanadischen Delegation auf Unterdrückung des Artikels 10 und sicher ist die Annahme der „Wafeler Nachrichten“, daß der kanadische Antrag, den Obersten Rat um rasche Entscheidung in der ostgalizischen Frage zu bitten, in völliger Ahnungslosigkeit erfolgt sei, irrig. Die Entscheidung über die Zuteilung Ostgaliziens ist bekanntlich im Friedensvertrag von St. Germain späteren Entschlüssen der Entente vorbehalten. Die Entscheidung ist von gemeineuropäischer Wichtigkeit, weil die ostgalizischen Petroleumvorkommen zu den wichtigsten Europas gehören. Daß es gerade die kanadische Delegation war, welche den Antrag auf rasche Entscheidung stellte, wird weniger auf deren Unvertrautheit mit europäischen Verhältnissen als vielmehr auf einen Wink amerikanischer Petroleuminteressenten, die mit französischen in enger Verbindung stehen, zurückzuführen sein, um so mehr, als sich Frankreich als Entgelt für seine militärischen Lieferungen und Anleihen an Polen das Vorrecht auf die galizischen Petroleumvorkommen gesichert hat. Bezeichnenderweise waren denn auch die Polen für rasche Entscheidung, während die italienische und griechische Delegation der englischen halfen, auf Verschiebung des Antrages hinzuwirken. Einen englischen Streich gegen Rußland stellt offenbar die im vorigen Jahre noch abgelehnte Aufnahme der russischen Randstaaten Estland, Lettland, Litauen dar.

Das alles sind natürlich kleine Ergebnisse. Aber es ist vielleicht verkehrt, überhaupt Ergebnisse zu verlangen. Es scheint schon viel erreicht zu sein, wenn schwebende Konflikte international erörtert und erzogen, anstatt erst totgeschwiegen werden, um dann durch plötzlichen Ausbruch und durch einseitige Propaganda entsetzt, jäh hereinbrechendes Unheil zu stiften. Als ein Schulsfall, in welcher Weise der Völkerbund heute zu wirken fähig ist, kann die Behandlung des litauisch-polnischen Streites um Wilna, den Lord Cecil einen internationalen Skandal nannte, angesehen werden. Bekanntlich hat im September 1920 Polen den Konflikt beim Völkerbundsrat mit der Beschwerde darüber anhängig gemacht, daß in dem Augenblicke, als die Bolschewiki-Armeen gegen das Zentrum Polens vorrückten, litauische Truppen, die im Dezember 1918 vom Obersten Rat bestimmte, von Litauen aber nicht anerkannte, sogenannte Curzon-Linie überschritten hätten. Der Völkerbundsrat schickte auf diese Beschwerde hin eine Militärkommission an Ort und Stelle, die eine Demarkationslinie festsetzte. Im Mai 1919 vertrieben die Polen die rote Armee, vor der die litauische Regierung von Wilna nach Rowno geflohen war, aus Wilna. Zu gleicher Zeit schlossen die Sowjets und Litauen den Moskauer Frieden, in dem Wilna Litauen zugesprochen wurde. Am 9. Oktober erfolgte dann der bekannte Streich des General Belligowski. Der Völkerbundsrat mißbilligte dieses eigenmächtige Vorgehen, von dem der Vertreter Polens sagte: ich verteidige ihn nicht, und die polnische Regierung lehnt ihn ab, aber die Bevölkerung stimmt ihm zu. Der Völkerbundsrat beschloß darauf, das Schicksal Wilnas durch Volksabstimmung zu regeln. Beide Gegner

stimmten dieser Regelung zwar zu, bereiteten jedoch einer unparteiischen Abstimmung so viel Schwierigkeiten, daß der Völkerbundsrat verzichten mußte. Am 3. März 1921 erfolgte dann die Einladung des Belgiers Hymans, in Brüssel direkte Verhandlungen von Staat zu Staat einzuleiten. Hymans stellte ein Vermittlungsprojekt auf, das Litauen zwar als Diskussionsbasis annahm, Polen jedoch nur unter der Bedingung, daß eine Wilnaer Delegation selber gleichberechtigt an den Verhandlungen teilnehme. Die Verhandlungen wurden daraufhin abgebrochen, wieder aufgenommen, abgebrochen und dann Ende August nach leichten Veränderungen des Projekts wieder aufgenommen. Der Vorschlag Hymans geht von dem Gedanken gegenseitiger Anerkennung der Unabhängigkeit und Souveränität beider Staaten und ihres gegenseitigen Einvernehmens auf militärischem und außenpolitischem Gebiete aus. Aus Wilna selbst soll ein Kanton innerhalb des litauischen Staatsverbandes gebildet werden. Die regionale Rekrutierung soll auf Grund gemeinsamer Militärgesetzgebung und militärischer Defensivkonvention erfolgen. Im Falle gemeinsamer Operationen beider Armeen soll ein einheitliches Kommando gebildet werden, wobei das Gros litauischer Streitkräfte allerdings einen litauischen Kommandanten erhalten soll. Nach anfänglicher Weigerung erklärte sich Litauen bereit, das Projekt anzunehmen, behielt sich jedoch vor, betreffs Einzelheiten die Entscheidung des Völkerbundes anzurufen, was wiederum für Polen das Signal war, das Projekt abzulehnen, und sich erst nach weiteren Verhandlungen und einer ausgleichenden und aufschiebenden Resolution zu weiteren Erwägungen bereit zu erklären. Die Angelegenheit ist also tatsächlich nach wie vor in der Schwebe.

Die ganze Behandlung des Problems zeigt aber deutlich, wie unrecht Deutschland, das in verschiedenen Punkten, Danzig, Saargebiet und nun auch Oberschlesien als direkt Beteiligter auf Verhandlungen mit dem Völkerbund angewiesen ist, täte, letzteren einfach zu ignorieren. Gerade, wo uns Machtmittel genommen worden sind, muß versucht werden, den Verlust durch verstärkte diplomatische Tätigkeit wett zu machen. Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, uns mit fliegenden Fahnen in diese Deutschland anfänglich so offenkundig feindlich gesinnte Versammlung, von der wir direkte Vorteile vorläufig nicht zu erhoffen haben, hineinzustürzen oder gar, wie unser österreichischer Nachbar, das, übrigens ohne Nutzen davon zu haben, getan hat, unter Hintanziehung der nationalen Würde, um die Aufnahme zu betteln. Aber zwischen Betteln und frucht- und nutzlos im Schmollwinkel Stehen ist eine weite Kluft, die durchaus und ohne daß man sich etwas vergäbe, nutzbringend durch entsprechende Erwidierung erfolgter Schritte ausgefüllt werden könnte. Der Völkerbund ist, wie er heute besteht, eine Art verlängerter Wiener Kongreß, und es ist immer gut, bei Kongressen dabei zu sein, um zu beobachten und aus nächster Nähe mit anzusehen, was sonst zu erfahren nur durch Kombination und Erzählungen Fernstehender möglich ist. Bei einigermaßen geschickter Vertretung Deutschlands ist, wie die Vorgänge beweisen, sowohl eine wehrlose Majorisierung Deutschlands ausgeschlossen wie eine vielfach gefürchtete Abschwächung des Nationalgefühls. Denn der Völkerbund ist ja gerade dazu da, die Selbständigkeit der einzelnen und selbst kleiner Völker zu wahren, und wie man zu diesem Gedanken selbst auch immer stehen, wie man auch die Aussichten des Völkerbundes beurteilen mag, ein Aufgeben deutscher Gesichtspunkte bei Völkerbundsverhandlungen ist bis jetzt weder verlangt worden noch bei entsprechender Vertretung Deutschlands zu befürchten. Hüten wir uns, durch stumpfsinnige Selbstisolierung den ehemaligen Gegnern neuen Propagandastoff geradezu aufdringlich zu liefern.

Menenius

Anmerkung: Infolge einer nicht ausgeführten Korrektur ist auf S. 26, Heft 40 (S. 1 des Weltspiegels) ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben. Das Wiesbadener Abkommen ist nicht das einzig richtige, sondern das einzig wichtige . . .

M.